Beratung von Anträgen der Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 und 2023 der Stadt Metzingen und zu den Wirtschaftsplänen 2022 der Stadtwerke Metzingen, der Kommunalen Entsorgungsbetriebe Metzingen und des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Metzingen

Vorlagen-Nr.:
041/2022-ö-2.1

Az.:

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	07.04.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
Dezernat III - Finanzen	Haushalt und Betriebswirtschaft Dezernat I Geschäftsstelle Gremien	Lehmann, Patrick

Beschlussantrag:

1.) Die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung werden beraten (Anlage 1)

2.) Die Programmsätze der Fraktionen und die Stellungnahmen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen (Anlage 2)

3.) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Metzingen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird beschlossen (Anlage 3)

4.) Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Metzingen wird beschlossen (Anlage 4)

5.) Der Wirtschaftsplan 2022 der Kommunalen Entsorgungsbetriebe Metzingen wird beschlossen (Anlage 5)

6.) Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Metzingen wird beschlossen (Anlage 6)

Ziel:

Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023 der Stadt Metzingen, zum Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Metzingen, zum Wirtschaftsplan 2022 der Kommunalen Entsorgungsbetriebe Metzingen (KEM) und zum Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Metzingen (EWM), um das Haushaltsjahr 2022 baldmöglichst rückwirkend zum 01.01.2022 uneingeschränkt bewirtschaften zu können.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☐

Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme:☐; ist Teil einer Gesamtmaßnahme:☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: **Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022/2023 der Stadt Metzingen, sowie der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Stadtwerke Metzingen, Kommunale Entsorgungsbetriebe Metzingen und Wohnungswirtschaft Metzingen wurden in der öffentlichen Sitzung am 17.02.2022 im Gemeinderat der Stadt Metzingen eingebracht. Die Fraktionen haben hierzu in der öffentlichen Sitzung am 16.03.2022 ihre Änderungsanträge dargelegt und ihre Programmsätze für die Haushaltsjahre 2022/2023 vorgestellt.

Die Haushaltsdebatte am 16.03.2022 stand ganz im Zeichen der immer noch andauernden Corona-Pandemie und deren finanziellen Auswirkungen sowie der kriegerischen Handlungen in der Ukraine. Seit der Haushaltsplanung und Einbringung des Haushalts am 17.02.2022 haben sich die weltpolitischen Verhältnisse durch den Krieg in der Ukraine drastisch verändert. Neben den menschlichen Tragödien, die dieser Krieg mit sich bringt, ist derzeit noch nicht absehbar, welche wirtschaftlichen Auswirkungen der Krieg zur Folge hat und welchen Einfluss dies auf den Doppelhaushalt 2022/2023 haben wird. Daher gilt es derzeit mehr denn je, weiterhin sorgsam, agil und verantwortungsbewusst mit den im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung gestellten Mitteln umzugehen.

Die eingeplanten Kreditaufnahmen werden unter Abwägung aller weiteren liquditätssteigernden Maßnahmen behutsam in Anspruch genommen.

Die jeweiligen Änderungsanträge (Anlage 1) und Programmsätze (Anlage 2) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung können der jeweiligen Anlage entnommen werden.

Zeitliche Umsetzung:

07.04.2022 - Beschlussfassung und Verabschiedung durch den Gemeinderat

Mitte April - Fertigstellung des Planwerks und Erstellung des Sitzungsprotokolls (im Anschluss daran Übergabe an die Rechtsaufsichtsbehörde)

Spätestens Mitte Juli - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und Genehmigung der Haushaltssatzung

2022/2023 und der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Stadtwerke Metzingen, der Kommunalen Entsorgungsbetriebe Metzingen und Wohnungswirtschaft Metzingen durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
Anschließend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekanntgemacht und es findet die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans an sieben Werktagen statt.

Spätestens Ende Juli - Uneingeschränkte Vollziehbarkeit des Haushaltsplans 2022/2023 der Stadt Metzingen und der Wirtschaftspläne 2022 der Eigenbetriebe Stadtwerke Metzingen, Kommunale Entsorgungsbetriebe Metzingen und Wohnungswirtschaft Metzingen.

Anlagen:

Anlage 1:	Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung inkl. Stellungnahmen
Anlage 2:	Programmsätze der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung
Anlage 3:	Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Metzingen - im Entwurf, ändert sich entsprechend der Beschlussfassung
Anlage 4:	Feststellungsbeschluss 2022 zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Metzingen
Anlage 5:	Feststellungsbeschluss 2022 zum Wirtschaftsplan der Kommunalen Entsorgungsbetriebe Metzingen
Anlage 6:	Feststellungsbeschluss 2022 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Metzingen - im Entwurf, ändert sich entsprechend der Beschlussfassung